



Ort/ Datum: _____

An die Pflegekasse

Kassenname

Straße

PLZ Ort

Michael Mittnacht
Kinaesthetictrainer
Graf-Taube-Str. 5
97980 Bad Mergentheim
Tel.: 07931/51721
Mail: michael.mittnacht@kinaesthetics-net.de
www.kinaestheticstrainer.de
www.wir-pflegen-zuhause.de
IK = 590801895

Antrag auf Kostenübernahme für individuelle häusliche Schulung nach § 45 SGB XI

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich für ihr Kassenmitglied:

Name, Vorname: _____

Versicherungsnummer: _____

Adresse: _____

Die/Der von _____ betreut wird, entsprechend der gesetzlichen Grundlagen nach § 45 SGB XI für individuelle häusliche Schulungen die erforderliche Kostenübernahme. Die anfallenden Schulungskosten der zu erbringenden Leistungen errechnen sich wie folgt:

	Dauer	Honorar pro Einheit
Beratungsdauer	60 Minuten	74,00 Euro
An-und Abfahrt	15 Minuten	7,00 Euro
Fahrtkosten	pro Kilometer	0,30 Euro

Die Beratung umfasst die Einschätzung der Pflegesituation, der Wohnsituation, des sozialen Umfeldes und der Hilfsmittelversorgung. Die Beratung hat den Schwerpunkt Mobilisation nach kinaesthetischen Prinzipien und die Nutzung von Hilfsmitteln in der häuslichen Umgebung. Weitere Informationen können Sie anliegendem Informationsblatt entnehmen.

Damit ich eine qualifizierte Schulung in Ihrem Sinne durchführen kann, bitte ich Sie mir Ihre entsprechenden Formulare zur Verfügung zu stellen.

Eine schnelle schriftliche Bestätigung der Kostenübernahme durch Ihre Pflegekasse, ermöglicht dann einen zeitnahen Beginn des Schulungsangebotes für

Herrn/Frau _____

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Pflegende(r) Angehörige(r)/ BetreuerIn

Michael Mittnacht (Kinaesthetictrainer)



Informationen zu den Rahmenvereinbarungen zwischen Kinaesthetics Deutschland und den Krankenkassen erhalten Sie unter:

Meiner Homepage: www.kinaestheticstrainer.de

Stichwort: Krankenkasse

Passwort: Bitte Anfordern (michael.mitnacht@kinaesthetics-net.de)

Kooperationspartner:

Kinaesthetics Deutschland
Berliner Platz 1
24937 Flensburg
DEUTSCHLAND

Tel +49 461 3180 2700
Fax +49 461 3180 2799
eMail: info@kinaesthetics.de
Web: www.kinaesthetics.de

Die von Kinaesthetics Deutschland zugelassenen Trainer für kinaesthetische Pflegeschulungen finden Sie unter: <http://www.wir-pflegen-zuhause.de/prog-trainerinnenliste.cfm>

Nur diese verzeichneten Trainer werden auch von den Kooperationspartnern der Pflegekassen anerkannt.

Pflegekassen mit Rahmenvereinbarung: (Kein Antrag auf Kostenübernahme nötig.)

- | | |
|--------------------------------|-------------------|
| 1. Barmer | |
| 2. Betriebskrankenkasse | BKK-VBU |
| 3. Techniker Krankenkasse | TKK |
| 4. Allgemeine Ortskrankenkasse | AOK-Bayern |



Hinweis für pflegende Angehörige:

Für folgende Krankenkassen sind keine Anträge erforderlich:

1. **Barmer*₁**
(Die Kosten für 3 Schulungen werden übernommen, weitere auf Antragsstellung möglich)
2. **Techniker Krankenkasse TKK*₂**
(Die Kosten für 3 Schulungen werden übernommen, weitere auf Antragsstellung möglich)
3. **Betriebskrankenkassen BKK-VBU*₃**
(Die Kosten für 3 Schulungen werden übernommen, weitere auf Antragsstellung möglich)
4. **AOK Bayern*₄**
(Die Kosten für 2 Schulungen werden übernommen, weitere auf Antragsstellung möglich)

Für Mitglieder dieser Pflegekassen werden die Schulungshonorar übernommen und es können direkt Termine vereinbart werden.

*_{1,2,3} uneingeschränkte Übernahme aller Kosten (Schulungshonorar, Fahrtkosten, An- und Abfahrt)

*₄ nur das Schulungshonorar wird übernommen (Fahrtkosten und An- Abfahrt werden privat in Rechnung gestellt.)

Im Schreiben vom 01.06.2020 „Inhalt der Vereinbarung über die Durchführung von individuellen Schulungen gemäß § 45 SGB XI zwischen Kinaesthetics Deutschland und der Kinaesthetics-TrainerIn“
Nach § 12 Finanzierung, erhebt Kinaesthetics Deutschland 6% auf die erwirtschafteten Einnahmen der häuslichen Schulungen für Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Rahmenvereinbarung mit den Pflegekassen von den Kinaesthetictrainern. Diese werden privat vom Trainer in Rechnung gestellt und ergeben einen Gesamtbetrag von 18,00 € je häuslicher Schulung.

Private Rechnungsstellung:

- Fahrtkosten und An- und Abfahrt (alle Kunden, deren Pflegekasse diese Kosten nicht übernehmen.)
- Finanzierung für Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Rahmenvereinbarungen.
(18,00 € je Schulung, alle Kunden)

Laut § 19 Abs. 1 UStG enthalten die ausgewiesenen Beträge keine Umsatzsteuer.